

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 49 (1938)

Artikel: Von den Kirchenschätzen der Stifte Muri und Wettingen und ihren Schicksalen

Autor: Rittmeyer, Dora F.

Kapitel: II: Die Forschungsergebnisse von Monsignore D. Angelo Mercati

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappen des Fürstabtes Placidus Zurlauben, der einst den Hochaltar geziert haben soll, vermutlich das leere Giebelfeld des Tabernakels.³⁷

Das Schicksal der übrigen Kostbarkeiten aus Muri und Wettingen, die nach Paris verkauft wurden, aber blieb im Dunkel, bis ein glücklicher Aktenfund von Msgr. Angelo Mercati, Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs, veröffentlicht im Sommer 1936, es aufhellte und uns anregte, seine Forschungen fortzusetzen.

II. Die Forschungsergebnisse von Monsignore D. Angelo Mercati.

Studi e Testi N° 70 Bibliotheca Apostolica Vaticana 1936.

Zwar hat P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln, bereits eine kurze Inhaltsangabe dieser italienischen und in der Schweiz nicht sehr verbreiteten Publikation gegeben, doch müssen wir hier, um des Zusammenhangs willen, sie etwas ausführlicher wiederholen.³⁸

Am 12. Februar 1851 erhielt der päpstliche Nunzius in Paris, Msgr. Garibaldi, Erzbischof von Mira, von dem angesehenen Journalisten de Riancey die Mitteilung, daß zu dieser Zeit in Paris eine Sammlung von Kultgegenständen aus den aufgehobenen Schweizerklöstern sich befindet. Ein Musikdirektor, J. Strauß, habe sie bei seiner Durchreise erworben, um sie vor dem sichern Untergange zu retten und wolle sie nun versteigern lassen. Der Katalog mit Beschreibung sei bereits gedruckt, die Auktion auf den 10. und 11. März, also den nächsten Monat festgesetzt. Nun haben sich einige kirchlich gesinnte Persönlichkeiten, welche die Sammlung besichtigten, zusammengetan, um die Gegenstände wenn möglich vor der öffentlichen Versteigerung anzukaufen und dem katholischen Kulte zurückzugeben, damit sie nicht

³⁷ Laut Ratsprotokoll vom 19. August 1851 werden trotz des umfangreichen Verkaufes immer noch Kostbarkeiten im Gewölbe erwähnt. — Die Pfarrkirche in Wettingen erhielt noch 1874 eines der zurückgebliebenen Weihrauchschiffchen (Liquidationsakten f. N. 13). — Der 1882 angekaufte Schild trägt auf der Rückseite die Inschrift: Xaver Weissenbach von Bremgarten, Dermalen Dekan Basil Hausherr (1755—1837) Superior Laur. Weissenbach (?). Die Inschrift kann sich nur auf eine Reparatur beziehen, Merkzeichen trägt der Schild leider nicht, er gehört vielleicht in das leere Giebelfeld des Tabernakels.

³⁸ USA 1937 S. 164. — Msgr. Mercati gibt von allen im folgenden genannten Persönlichkeiten Personalien, die ich hier nicht wiederhole.

in die Hände von Spekulanten, Kettern oder Juden gerieten. (!)³⁹ Strauß sei zu einem für ihn vorteilhaften Verkaufe in diesem Sinne gern bereit, doch bedürfe das Komitee der päpstlichen Erlaubnis, weil die kirchlichen Gesetze den Ankauf von Kultgegenständen aus Säkularisierungen und Kirchenraub grundsätzlich verbieten. Der Nunzius ging sofort auf die Angelegenheit ein und legte sie dem Kardinalstaatssekretär Antonelli schriftlich dar, indem er für die ganze Sammlung einen Preis von 2—300 000 französischen Franken nannte. Postwendend übermittelte der Kardinal dem Nunzius die ausdrückliche päpstliche Erlaubnis zum Ankauf. Auch berichtete er, eine fromme Persönlichkeit möchte sich gern dem Komitee mit einer Summe von 100 000 Franken anschließen, unter der Bedingung, daß die aus diesem Betrage gekauften Gegenstände dem Papste zur Verfügung gestellt würden. Eine Liste bezeichnete die Nummern des Kataloges, die in erster Linie zu berücksichtigen seien. Mit einem späteren Schreiben erhielt der Nunzius die Erlaubnis, den Betrag zum Ankauf, wenn nötig, etwas zu übersteigen, von einem befreundeten Sekretär, späteren Kardinal-Diacon die vertrauliche Mitteilung, daß der Papst selber die fromme Persönlichkeit sei und am liebsten gleich die ganze notwendige Summe zur Verfügung gestellt hätte. Strauß wollte 250 000 Franken für die ganze Sammlung haben, während der erfahrene Pariser Juwelier Froment-Meurice sie auf 134 950 Franken geschätzt hatte. Nun wurde sie auch von dem Regierungs-Architekten G. B. Lassus noch sorgfältig geprüft, der sich auf mittelalterliche Kunst besonders gut verstand und sich auch die Mühe nahm, die Herkunft der einzelnen Gegenstände zu bestimmen, was ihm freilich nur teilweise gelang. Er fand auch einige Gegenstände darunter, welche nicht aus Schweizerklöstern stammten, Arbeiten aus Limoges, die sofort wegfielen. Lassus kam auf eine Gesamtsumme von 115 424.27 Franken. Nach weiteren Korrespondenzen mit dem Vatikan und Besprechungen mit dem Komitee und dem Verkäufer gelang es dem Nunzius, den Handel abzuschließen um 125 000 Franken, welche er auf Weisung des Vatikans beim Bankhause Rothschild in

³⁹ Dieser J. Strauß gehörte nicht, wie Msgr. Mercati annimmt, zu der berühmten Wiener Musikerfamilie, sondern verstand es, sich im Glanze des gleichen Namens zu sonnen. Er hieß Isaak, war 1806 in Straßburg als Franzose geboren von israelitischer Herkunft, Geiger, Orchesterdirigent, Komponist leichter Musik „Chef des bals de la Cour du second Empire“. Larousse 1873.

Paris beziehen konnte. Den Kaufvertrag unterzeichneten der Verkäufer J. Strauß, als Käufer der Nunzius und einige Mitglieder des Komitees, darunter der Erzbischof von Paris, der Graf Montalembert, der Architekt Cassus. Strauß gab darin die Herkunft der Gegenstände an, so gut er sie noch wußte, jedenfalls auf besonderen Wunsch.

Anschaulich erzählt Msgr. Mercati weiter, wie der Nunzius die Kostbarkeiten, die in seine Pariser Residenz gebracht wurden, nach Toulon, von dort mit dem französischen Militärschiff Labrador nach Civitavecchia und endlich unter Bewachung von drei päpstlichen Soldaten in den Vatikan senden ließ, zur großen Zufriedenheit des Papstes.

Zufrieden war auch der Verkäufer Strauß, der dem Nunzius und dem Kardinal Antonelli schon übers Jahr eine neue Sammlung zum gleichen Preise, aus den Freiburger Klöstern anbot, jedoch ohne Erfolg.

Papst Pius IX. ließ genaue Listen der Gegenstände herstellen, sie auch durch einen römischen Goldschmied gründlich untersuchen und übergab sie endlich mit einem persönlich unterzeichneten und gesiegelten Schreiben vom 31. Dezember 1851 der Obhut des Kardinalstaatssekretärs Antonelli in seiner Eigenschaft als Prefetto dei Sacri Palazzi Apostolici und seiner Nachfolger, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Gegenstände den Kirchen und Klöstern in der Schweiz zurückgegeben werden sollten, daß sonst niemand ohne seinen ausdrücklichen Willen darüber verfügen dürfe als der Papst selbst. Sie kamen also in Verwahrung der „floreria“, das sind Magazine für kirchliche und profane Gegenstände, die nicht gerade im Gebrauche sind. Die vom Kardinal Antonelli unterzeichnete Liste trägt eine Notiz vom 1. Mai 1857, ebenfalls von seiner Hand. Sie berichtet, daß aus päpstlichem Auftrage die Nummern 15, 19, 20, 29—32, 44—49, 51, 53, 103⁴⁰ zu streichen seien, weil der Papst sie auf seiner Reise verschenken wolle. Msgr. Mercati nennt als Beispiel die große

⁴⁰ Nr. 15 Madonnenstatue aus St. Urban, 19/20 Silberbüsten aus Kreuzlingen, 29/32 Silberampeln aus Muri, 44—49, 51 und 53 Kelche aus St. Urban, 103 Silberkrönchen zur Statue Nr. 15. Vom Kelch 50 wurden drei Email weggenommen und auf einem andern Kelch angebracht, den der Papst als Geschenk fortsetzen ließ. Zum Kirchenbau erhielt die Mehrerau einen Kelch von Pius IX., leider italienische Gußarbeit, nicht, wie einst beabsichtigt, einen aus den aufgehobenen Klöstern (Monatsrosen 49. Jahrg. 1905 S. 305).

silberne Statue der Immaculata aus St. Urban, Nr. 15, welche der Papst der Kirche von Ancona geschenkt habe.

Ich prüfte gerade diese Angabe persönlich nach und fand die Madonna aus St. Urban in einer Sakristei des schönen romanischen Domes von Ancona, hoch über den blauen Wogen des adriatischen Meeres.

Monsignore Mercati veranlaßte nach seinem Aktenfunde zunächst Nachforschungen im Vatikan und fand eine Reihe der Gegenstände im Museo Cristiano der Vatikanischen Museen. Sie hatten dort bereits das Interesse der Forscher gefunden, doch war ihre Herkunft bis zur Auffindung der Akten aus der Pariser Nunziatur und aus dem Staatssekretariate völlig unbekannt gewesen. Kardinal Antonelli hatte Gegenstände in seine Verwahrung genommen, ohne sie auf jener Liste streichen zu lassen. Seine Erben gaben solche zurück, die sich jetzt in jenem Museum befinden. Nach dem Tode des Kardinals, 1876 und vollends später, nachdem auch Pius IX. 1878 gestorben war, muß die Bestimmung der angekauften Gegenstände ganz in Vergessenheit geraten sein. Pius IX. hatte auch nicht erlaubt, daß seine Geschenke aufgezeichnet würden.⁴¹ So wurden wohl mit der Zeit die einen verschenkt, namentlich die Pectoralien und Ringe, Platten und Kannenchen, andere als unnötige Dinge veräußert.

Von den Kostbarkeiten, die nach dem Kataloge und nach den Angaben des Lassus aus den Margauerklöstern stammen, konnten Msgr. Mercati und Dr. Volbach (an der Vatikanischen Bibliothek), der ihm behilflich war, feststellen:

- Nr. 1. Altarkreuz, silbervergoldet, welches nach Strauß und Lassus aus Muri stammen soll, heute eine Zierde des Museo Cristiano, abgebildet in der Arbeit von Msgr. Mercati.
- Nr. 8. Ein kleines Kristallkreuz aus Wettingen (eher Muri).
- Nr. 76. Kleiner Hausaltar aus Elfenbein, aus Muri, ebenfalls abgebildet.
- Nr. 90. Kleines Ölgemälde, Bildnis Christi in einem von Schmucksteinen und Perlen übersäten Rahmen.

⁴¹ Pio IX ed i suoi popoli nel 1857, Bd. II. Rom, Tip. SS. Palazzi Apostolici 1860/61. S. 418: „non avendo il Pontefice permesso che dai suoi si tenesse registro dei suoi doni“. Möglicherweise kommen noch Aufzeichnungen zum Vorschein, wenn die Akten aus jener Zeit geöffnet werden dürfen.

Die übrigen von Msgr. Mercati aufgefundenen Gegenstände stammen aus den Luzerner und Thurgauer Klöstern und werden deshalb hier nicht näher, sondern in eigenen Publikationen besprochen.

III. Neue Ergebnisse.

a) Bemerkungen über den Verkauf der Kostbarkeiten.

Schon bald bemerkte ich, daß die Herkunftsangaben auf der Verkaufsliste des Strauß nur zum Teil stimmten; nicht besser steht es mit dem Kataloge. Ich habe die ausführlichen Beschreibungen des Kataloges, welche Msgr. Mercati glücklicherweise wörtlich aufgenommen hat, seither mit den offiziellen Verkaufslisten in den Staatsarchiven von Aarau, Luzern und Frauenfeld verglichen. Unter die an der Versteigerung in Frauenfeld gekauften Gegenstände zählt Strauß auch solche, die nach ihm aus Muri, Rathausen und Wettingen stammen sollen, was ganz unwahrscheinlich ist. Richtig sind die Namensangaben der Käufer in Luzern, Brüder Ponti, J. Strauß und A. Löwenstein. Bei den Angaben über Aarau stimmen ebenfalls die Namen der Vertragsteilnehmer, nämlich Siebenmann, Kassier des Finanzdepartementes und die Käufer A. Löwenstein und M. Laubheimer. Die Gegenstände aus Muri und Wettingen hingegen sind ziemlich verwechselt, namentlich die Kruzifixe und Kirchenlampen. Eine ganze Reihe von Wertsachen, Elfenbeinarbeiten, auch kleinere Gegenstände, die nicht auf den offiziellen Verkaufslisten stehen, werden Muri und Wettingen zugeschrieben. Ein Teil dieser heute nicht mehr bestimmhbaren Dinge, darunter einige profane Silbergegenstände, Elfenbeinarbeiten, Partafeln, Mitren, Lederkaseln und namentlich die Ölgemälde und die geschnitzte Tafel werden von der Frauenfelder Versteigerung herstammen, ohne Bezeichnung des Klosters, von der Fahrnis-Versteigerung von St. Urban 1850, ein anderer Teil wird sowohl in Aarau als in Luzern einfach „en bloc“ mitgegangen sein, als Beigabe für den großen Kauf, „als ohne Wert“, wie das im Antiquitätenhandel häufig geschieht.⁴² Wir erinnern auch an die Episode von dem durchreisenden Hebräer in Muri vom 26. Februar 1844. Diese Händler und ihre Helfer umstrichen die aufgehobenen

⁴² Die Gemälde und Tafeln sind von Msgr. Mercati abgebildet worden.